



## **Ausschuss für Kommunalpolitik**

17. Sitzung (öffentlich)

28. November 2001

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 14.25 Uhr

Vorsitz: Jürgen Thulke (SPD)

Stenograf: Michael Endres

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

- 1 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2002 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2002**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/1402, 13/1700 und 13/1790

Vorlagen 13/848, 13/8573 und 13/1008

1

Abschließende Beratung und Abstimmung über ein Votum an den federführenden Haushalts- und Finanzausschuss gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Die Abstimmung über die einzelnen Anträge sind in der Vorlage 13/1148 als Votum an den Haushalts- und Finanzausschuss zu finden.

Das GFG 2002 in der zuvor vom Ausschuss geänderten Fassung wird mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP angenommen.

Berichterstatter: Erwin Siekmann (SPD)

**2 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen - Aufnahme von Kinderrechten**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Drucksache 13/472  
Vorlage 13/981  
Ausschussprotokoll 13/358

4

Der Ausschuss kommt nach Information und auf Anregung seitens Monika Düker (GRÜNE) überein, die Beratung zu dem Tagesordnungspunkt zu schieben, bis eine in Aussicht genommene fraktionsübergreifende Einigung, die sich zwischenzeitlich auf gutem Wege befunden habe, vorliege.

**3 NRW muss die Chancen der Globalisierung für den Mittelstand nutzen!**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/1481

4

Der Ausschuss lehnt nach kurzer Beratung den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Enthaltung der FDP-Fraktion ab.

**4 Effizienter Mitteleinsatz bei der Abwasserbeseitigung**

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 13/1664 (Neudruck)

in Verbindung damit:

**5 Umweltstandards halten - Gebührenlast der Bürger konsequent senken**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/1739

Der Ausschuss kommt nach kurzer Aussprache überein, die Beratung zu schieben, da der federführende Ausschuss eine Anhörung zu beiden Anträgen durchführen will.

\*\*\*\*\*

### Aus der Diskussion

**1 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2002 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2002**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/1402, 13/1700 und 13/1790  
Vorlagen 13/848, 13/8573 und 13/1008

- Abschließende Beratung und Abstimmung über ein Votum an den federführenden Haushalts- und Finanzausschuss gemäß Vereinbarung der Fraktionen

**Vorsitzender Jürgen Thulke** führt ein, Gegenstand der Beratung sei der Gesetzentwurf in der Fassung der ersten und zweiten Ergänzung der Landesregierung sowie die vervollständigende Vorlage 13/1008 des Innenministers. Zunächst sollten die Sprecher Gelegenheit erhalten, ihre Änderungsanträge zum GFG zu erläutern.

*(Im Folgenden sind nur die Diskussionsbeiträge wiedergegeben, die über die schriftlichen Begründungen zu den vorliegenden Anträgen - siehe Vorlage 13/1148 hinausgehen.)*

**Heinz Wirtz (SPD)** erläutert, der Vorwegabzug in Höhe von 81,3 Millionen DM solle aus dem GFG herausgenommen, der Verbundmasse wieder zugeführt und die Schlüsselzuweisungen sollten um entsprechend diesen Betrag angehoben werden für den Ausgleich der Haushalte der Kommunen.

Des Weiteren beabsichtigten die Koalitionsfraktionen eine Veränderung im Bereich der Schülerfahrkosten. Die Abmilderungshilfe solle gegenüber der ursprünglichen Vorstellung in Höhe von 2,9 Millionen Euro auf rund 4,9 Millionen Euro angehoben werden. Darüber hinaus sei ein aufgrund eines Gesprächs mit Vertretern der betroffenen Kommunen anderer Modus der Verteilung zugrunde gelegt worden. Da es betroffene und besonders betroffene Kommunen gebe, wollten die Koalitionsfraktionen je nach Härte der Betroffenheit einen entsprechenden Ausgleich bezogen auf ein Jahr gewähren. Die Auswirkungen auf die einzelnen Kommunen könne der Anlage des Antrags entnommen werden.

**Franz-Josef Britz (CDU)** erläutert den Änderungsantrag seiner Fraktion. Der Antrag bestehe aus drei Teilen: Erstens betreffe dies eine Erhöhung der Schlüsselzuweisungen der Gemeinden um 100 Millionen Euro als Hilfen zum Ausgleich ihrer Haushalte.

Zweitens solle die Schulpauschale um 25 Millionen Euro erhöht werden. In dem Zusammenhang weist der Redner auf den schon mehrfach festgestellten Investitionsrückstand bei den

Schulen hin, für dessen Beseitigung die Gemeinden eine gezielte Unterstützung aus dem GFG benötigten.

Drittens schlage die CDU-Fraktion vor, dass die besonders belasteten Gemeinden aufgrund der Schülerfahrkosten mit einer Zuwendung entsprechend der Regelung im GFG 2001 bedacht würden.

Die Deckungsvorschläge erfolgten im Haushalts- und Finanzausschuss insgesamt zu allen Anträgen der CDU-Fraktion im Rahmen der Haushaltsberatungen 2002.

**Dr. Ingo Wolf (FDP)** verweist Bezug nehmend auf die Anträge der FDP-Fraktion zunächst auf die Übereinstimmung zu dem Antrag der Koalitionsfraktionen, ebenfalls den Vorwegabzug in Höhe von 81,3 Millionen Euro aufzuheben, obgleich damit sicherlich keine hinreichende Kompensation der angespannten Finanzlage der Kommunen erfolge. Deshalb würden seitens seiner Fraktion auch in anderen Fachausschüssen eine Reihe von kommunalrelevanten Finanzierungsvorschlägen gemacht, die sich aber nicht unmittelbar aufs GFG bezögen.

Auf keinen Fall werde die FDP-Fraktion die Übergangslösung bei den Schülerfahrkosten mittragen. Vielmehr sei seine Fraktion der Auffassung, dass eine Volldotierung der "besonders betroffenen" Kommunen stattfinden müsse. Die FDP-Fraktion schlage vor, diesen Ausgleich im Haushalt des Schulbereichs unterzubringen.

**Ewald Groth (GRÜNE)** führt ergänzend zu den Erläuterungen des Kollegen Wirtz zu den Anträgen der Koalitionsfraktionen aus, das Paket sei insbesondere mit Blick auf die Krankenhausfinanzierung nach Beratung mit den Spitzenverbänden geschnürt worden. Er halte es für richtig, die Gemeinden mit zu belasten, die sonst aus der Schlüsselmasse nichts erhielten, anstatt die steuerschwachen Kommunen besonders zu belasten. Das stoße hier im Ausschuss und wohl auch bei den Kommunen im Land auf Zustimmung.

Die Beratungen mit den betroffenen Kommunen hinsichtlich der Schülerfahrkosten hätten aufgrund der Berechnungen des Landesrechnungshofs und der Beratungen mit der Kommunalabteilung des Innenministeriums sowie mit den kommunalen Spitzenverbänden die Erkenntnis gebracht, dass das Geld allen zustehe, aber nur wenigen zufließe. Insofern habe sich die Koalition nicht dazu entschließen können, die außerordentlichen Schülerfahrkosten dauerhaft zu installieren. Im Übrigen habe der von einzelnen Kommunen angemeldete immense Finanzbedarf an dieser Stelle nicht nachgewiesen werden können. Gleichwohl hätten die Koalitionsfraktionen noch einmal qualitativ nachgebessert, in dem als Bemessungsgrundlage die Belastung im Verwaltungshaushalt über die letzten fünf Jahre genommen werde. Im Übrigen wäre es auch nicht richtig gewesen, die Schulpauschale für die Schülerfahrkosten in Anspruch zu nehmen.

Schließlich fragt der Abgeordnete, ob im weiteren Verfahren der Beratungen die Spitzenverbände nochmals angehört würden.

**Vorsitzender Jürgen Thulke** antwortet, man sei sich bei der Verabredung über die Geschäftsordnung bewusst gewesen, dass die Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände speziell bei den Haushaltsberatungen zu Problemen führe, weil der Zeitrahmen vorgegeben sei. Wenn heute gravierende Änderungen im GFG vorgenommen würden, könne die Verabschiedung des Haushalts nicht ins nächste Jahr verschoben werden, nur um die Fristen für die kommunalen Spitzenverbände formal einzuhalten. Die kommunalen Spitzenverbände seien im Wesentlichen über das, was heute beschlossen werde, informiert. Da dieses Verfahren Jahr um Jahr so durchgeführt werde, gehe er davon aus, dass es allgemein auch so akzeptiert werde.

**Manfred Palmén (CDU)** teilt mit, das Präsidium des Städte- und Gemeindebundes habe heute morgen zusammen mit dem Innenminister getagt, und die kommunalen Spitzenverbände begrüßten die von den Kollegen Wirtz und Britz vorgeschlagene Verstärkung der Schlüsselzuweisungen.

Jedoch sei es bisher nicht gelungen, allen 137 Städten und 17 Kreise, die die neue Regelung zu den Schülerfahrkosten ablehnten, zu vermitteln, warum man nämlich bei einer Differenz von nur 1,3 % zwischen den Soll- und den Istkosten und nach dem Bericht des Landesrechnungshof sowie der Entscheidung, einen Versuch in 2001 durchzuführen und ihn anschließend zu bewerten, nun zur politischen Entscheidung komme, den Versuch nicht mehr abwarten zu können.

Auffällig sei, dass ein "Sonder-sonder-Sockelbetrag" im Entwurf stehe. Nun werde beantragt, diesen "Sonder-sonder-Sonderbetrag" noch einmal aufzustocken, der dann mit einer weiteren Differenzierung versehen werde. Es bleibe das Unbehagen, dass nun ein Sonder-sonder-sonder-Sockelbetrag herauskomme, was keinem mehr begreiflich gemacht werden könne. Vor diesem Hintergrund sei das Petitum im Antrag der CDU zu sehen.

**Dr. Ingo Wolf (FDP)** hält den Aspekt, den Herr Groth angesprochen habe, dass die Mittel für die Schülerfahrkosten nicht aus der Schulpauschale genommen werden sollten, für richtig. Deswegen wolle die FDP diesen Ansatz auch aus dem GFG ganz herausnehmen und ihn im Schulbereich ansetzen. Da aber, das, was jetzt geschehe, nicht hinreichend sei, gebe er dem Kollegen Palmén Recht. Wer sich im ländlichen Raum auskenne, wisse von den dort anzutreffenden Entfernungen, die das Befördern verteuerten.

Die Krankenhausfinanzierung wolle die FDP in die Investitionspauschale führen und sie wähle insofern einen anderen Ansatz als die Koalitionsfraktionen. Zumindest die Zielrichtung sei aber erfreulicherweise gleich gerichtet.

**Josef Wilp (CDU)** meint, aufgrund der Änderung im Krankenhausgesetz werde aus dem GFG der Vorwegabzug herausgenommen und würden die Schlüsselzuweisungen verstärkt. Das bedeute aber auch, dass bei der Änderung der Krankenhausfinanzierung eine Umlagequote für die Gemeinden eingebracht werde. Insofern bleibe es bei einer Belastung für die Gemeinde. Aber die Formulierung "je nach Haushaltslage" lasse aus Sicht der Kommunen alle Möglich-

keiten nach oben und unten offen. Ob das im Sinne des Ausschusses für Kommunalpolitik sein könne, sei fraglich.

**Dr. Axel Horstmann (SPD)** versteht den materiellen Einwand von Herrn Wilp sehr gut. Wenn das Land sich nun dazu entscheide, die Kommunen zur Mitfinanzierung von Krankenhausinvestitionen heranzuziehen, sollte nicht der Eindruck entstehen, damit würde sozusagen eine neue Stellschraube geschaffen. Aber gerade dadurch, dass die Materie im Krankenhausgesetz geregelt werde und nicht im Gemeindefinanzierungsgesetz, das bekanntlich jährlich verabschiedet werde, könne den Kommunen mehr die Sicherheit gegeben werden, dass es nicht zu schnellen Veränderungen ihrer Beteiligungen an den Krankenhausinvestitionen komme. Dieses Argument sei ein wesentlicher Grund dafür gewesen, es nicht im Rahmen der Gemeindefinanzierung zu regeln, um erst gar nicht den Eindruck aufkommen zu lassen, hier würde jährlich eine Quote verändert werden.

*(Abstimmungsergebnis siehe Beschlussteil)*

## **2 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen - Aufnahme von Kinderrechten**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Drucksache 13/472  
Vorlage 13/981  
Ausschussprotokoll 13/358

*(Ergebnis siehe Beschlussteil)*

## **3 NRW muss die Chancen der Globalisierung für den Mittelstand nutzen!**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/1481

**Vorsitzender Jürgen Thulke** schickt voraus, der Antrag sei am 15. November 2001 vom Plenum an den Wirtschaftsausschuss - federführend - sowie zur Mitberatung an den AKo, den HFA und den AGS-Ausschuss überwiesen worden. Ein Beratungsfahrplan des federführenden Ausschusses sei noch nicht bekannt.

**Ewald Groth (GRÜNE)** bezieht sich auf die Punkte 4 und 11 unter dem Punkt III "Folgerungen der Mittelstandspolitik in NRW". Besonders interessant sei die Forderung, dass VOB und VOL auch künftig angewandt würden und das Nachverhandlungsgebot erhalten bleibe